



>> Das HanseLexikon im Internet

Liebe Benutzerinnen und Benutzer des Hanselexikons,

der Hansische Geschichtsverein e.V. stellt schrittweise die Artikel des HanseLexikons zur freien Ansicht in das Internet. Bitte beachten Sie das Urheberrecht der jeweiligen Autoren und zitieren die Artikel wissenschaftlich korrekt.

Wir empfehlen folgende Zitierweise:

Brück, Thomas, Art. **Seeleute**, in: Hansischer Geschichtsverein (Hrsg.), HanseLexikon (HansLex), 2014, URL: www.hanselexikon.de/pdf/HansLex_Seeleute_Brueck.pdf (letzter Aufruf: 1.12.2014).

Mit freundlichen Grüßen,

das Redaktionsteam

Seeleute. Als S. bezeichnet man jene Personen, die auf Schiffen gegen Heuer und / oder einen Anteil am Laderaum Dienst taten. Der Schiffer hatte innerhalb dieser Berufsgruppe bis ins 17. Jh. eine Sonderstellung als (Mit-) Eigner und Schiffsführer. Ausnahmen bildeten die Setzschiffer. Sie arbeiteten gegen Lohn für die Reeder. Für das Ende des 13. Jh. wird eine bezahlte Mannschaft in den Seerechten fassbar. Vor allem nordische Rechtsquellen unterschieden zuvor nur zwischen Schiffer und Schiffsdienst verrichtenden Befrachtern. Letztere besaßen ein Mitspracherecht, wenn es um die Gerichtsbarkeit an Bord sowie um den Schiffsbetrieb ging. Derartige genossenschaftliche Verhältnisse bestanden auch auf hansischen Schiffen, und zwar bis zum Ende des 14. Jh. Danach wurden sie allmählich aufgelöst und durch die alleinige Entscheidungsgewalt des Schiffers ersetzt. Zugleich unterlag dessen Arbeit – wie die aller anderen Besatzungsmitglieder – einer zunehmenden Reglementierung sowie Kontrolle durch die weltlichen Amtsträger. Der Steuermann unterstützte den Schiffer bei der nautischen Führung des Schiffes und bei der Wache an Bord. Er war aber dem Schiffer unterstellt. Unter den anderen Mitgliedern der Besatzung vollzog sich seit der Mitte des 14. Jh. eine Einteilung in Schiffs- und Bootsleute. Die Quellen des 15. Jh. nennen erstmalig den Hauptbootmann. Er führte auf den größeren Fahrzeugen die Aufsicht über die Takelage und alle Decksarbeiten. Die Jungen oder Jungknechte bildeten das untere Ende der Hierarchie, auch wenn sie nicht zur Mannschaft gehörten. Spezialberufe an Bord waren Koch, Schiffszimmermann und Schreiber. Die Ursachen für die berufliche und auch soziale Differenzierung waren die Trennung von Handel und Schifffahrt sowie die steigende Zahl größerer Fahrzeuge. Als Folge dieser Entwicklung gewann die Qualität der seemännischen Ausbildung stärker an Bedeutung. Die Hanse und einzelne Städte regelten mittels detaillierter Bestimmungen das Leben an Bord. Zugleich wuchs die Kontrolle berufsspezifischer Fähigkeiten mithilfe von Zeugnissen, den *Paßporten*. Die Besatzungsmitglieder übernahmen neben den typisch seemännischen Tätigkeiten unter anderem das Laden und Löschen der Ladung sowie die Wache an Bord. Bei einem Angriff auf das Schiff waren sie zur Verteidigung verpflichtet. Schiffer und andere S. wurden außerdem für die Bewachung der Häfen, insbesondere zur Zeit der Winterlage (Schiffswache), eingesetzt. Zudem leisteten Besatzungsmitglieder zur See und an Land Kriegsdienst für die Städte, aber auch als Söldner für den Deutschen Orden. Des Weiteren waren sie am Seeraub beteiligt, d.h. sowohl an legalisierter Kaperschifffahrt als auch an kriminalisierter Piraterie.

Thomas Brück

Lit.: Seefahrt, Schiff und Schifferbrüder, hrsg. R. Hammel-Kiesow, 2001; D. Ellmers, Alltag auf Koggen – nach Bildern, Funden und Texten, in: Die Kogge, hrsg. G. Hoffmann, U. Schnell, 2003, 162-93; A. Kammler, Up Eventur. Untersuchungen zur Kaperschifffahrt 1471-1512, vornehmlich nach Hamburger und Lübecker Quellen, 2005.